

## **Antrag an die Primarschulgemeindeversammlung Wila betreffend Einrichten von vier Wochenlektionen Begabtenförderung**

Die Primarschulpflege Wila beantragt der Primarschulgemeindeversammlung vom 18. Juni 2010, sie möge beschliessen:

### **Antrag**

1. Ab Schuljahr 2010/11 bietet die Primarschule Wila gemeindeeigene Begabtenförderung im Umfang von maximal vier Jahreslektionen an.
2. Die dazu erforderlichen Kosten von maximal Fr. 22'000.- jährlich werden bewilligt

### **Weisung**

#### **1. Auftrag gemäss Volksschulgesetz**

Gemäss neuem Volksschulgesetz sind alle Schüler und Schülerinnen möglichst entsprechend ihren individuellen pädagogischen Bedürfnissen zu fördern. Wenn die individuellen Bedürfnisse einzelner Kinder nicht mehr ausschliesslich im Regelklassenunterricht gedeckt werden können, bezeichnet man diese als *besondere* pädagogische Bedürfnisse. Solch besondere pädagogische Bedürfnisse können sowohl Kinder mit Leistungsschwächen im allgemeinen Lernen oder in Teilbereichen haben, wie auch Kinder mit sehr ausgeprägten Begabungen.

In diesem Sinne zählt die Begabungs- und Begabtenförderung auch zu den Angeboten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, welche in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) geregelt sind.

In der Handreichung des Volksschulamtes zur Begabungs- und Begabtenförderung steht dazu folgendes:

„*Begabungsförderung* erfolgt im Regelunterricht. Sie ist ein Grundauftrag der Regelschule und damit Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. Der Blick auf die bei Kindern und Jugendlichen vorhandenen Ressourcen und Potentiale unterstützt einen individualisierenden, förderorientierten Unterricht sowie die Differenzierung auf Klassen- und Schulebene. Ein grosser Teil der begabten Schülerinnen und Schüler kann im Rahmen des Regelunterrichts gefördert werden.

Es gibt aber auch Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. In diesem Fall sind weitere Massnahmen im Bereich *Begabtenförderung* angezeigt. Diese Kinder brauchen dann besondere Fördermassnahmen, um in ihrer Lernentwicklung, aber auch in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung nicht gefährdet zu werden. (...)“

Hinzuzufügen wäre dem noch, dass es bei der Frage, ob ein Kind individuelle Begabtenförderung benötigt, weniger um die Ausgeprägtheit seiner Begabung geht, sondern vor allem um die Gefahr einer Gefährdung seiner Lernentwicklung. So kann eine dauernde Unterforderung oder eine Beeinträchtigung der sozial-emotionalen Entwicklung durch das Anderssein zu „Minderleistung“ oder gar zu Depressionen führen.

## **2. Begabtenförderung in Wila bisher**

Während an der Primarschule Wila der Unterstützung der leistungsschwächeren Kinder schon lange besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, fristet die Begabtenförderung eher ein Schattendasein. Zwar gab es wiederholt Jahre, in welchen Kinder mit besonderer Begabung im Rahmen der Integrierten Förderung (IF) unterstützt wurden, aber kein regelmässiges, institutionalisiertes Angebot. Dies hat auch damit zu tun, dass es aufgrund der Grösse unserer Schule nur eine kleine Anzahl Kinder hat, bei welchen Auffälligkeiten aufgrund ihrer besonderen Begabung auftreten. Dies hatte aber den grossen Nachteil, dass bei Bedarf immer wieder etwas neu eingerichtet werden musste, oft erst auf das nächste Schuljahr hin, so dass wertvolle Zeit verstreichen konnte, in welcher ein Kind unter Umständen die Freude am Lernen schon ein Stück weit verloren hat.

So weist auch der Evaluationsbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung, welcher insgesamt der Primarschule Wila ein sehr gutes Zeugnis ausstellt, in diesem Bereich auf eine Schwäche hin:

„Einige Eltern bemängeln die Förderung der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler. Diese würden zu wenig gefordert. (...)“

Und in der im Rahmen jener Evaluation durchgeführten Elternumfrage äusserte nur die Hälfte aller Eltern die Meinung, in der Primarschule Wila würden besonders begabte Kinder in ausreichendem Masse gefördert.

## **3. Aktuelle Möglichkeiten für Begabtenförderung**

Es ist zwar auch weiterhin möglich, besonders begabte Kinder innerhalb der IF zu fördern. Da der Umfang der Integrierten Förderung aufgrund der kantonalen Sparmassnahmen in den letzten Jahren von 44 WL auf 29 WL reduziert werden musste, sind jedoch diese Lektionen schon für die Förderung der leistungsschwächeren Schüler heute eher zu knapp.

Gemäss § 5 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) können deshalb die Gemeinden für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung auf eigene Kosten über die IF hinausgehende Angebote zur Verfügung stellen, für welche sie selbst die Kosten zu tragen haben.

Die für die Planung der sonderpädagogischen Massnahmen zuständige IF-Planungsgruppe hat deshalb ein Reglement für die Begabtenförderung erarbeitet, welches zusätzlich zum Regelklassenunterricht und zur IF 4 WL gemeindeeigene Begabtenförderung vorsieht, falls Bedarf besteht. Entsprechend hat die Schulleitung bei der Schulpflege das Einrichten von 4 Wochenlektionen Begabtenförderung ab Schuljahr 2010/11 beantragt.

#### 4. Reglement Begabtenförderung

Das Begabtenförderungsreglement, welches die Schulpflege am 23.03.2010 genehmigt hat, regelt die Begabtenförderung in klassenübergreifenden Gruppen der Unterstufe und der Mittelstufe, wobei es vor allem um die Förderung von Kindern mit einer ausgeprägten Begabung in mindestens einem Hauptfach (Deutsch, Mathematik) geht.

Sowohl in der Unter- wie auch in der Mittelstufe sollen 2 Wochenlektionen angeboten werden, falls mindestens ein Kind jener Stufe entsprechenden Bedarf hat.

Das Ziel der Begabtenförderung für das Kind ist folgendermassen umschrieben:

- Aufrechterhalten der Freude an der besonderen Begabung
- Aufrechterhalten der Leistungsbereitschaft
- Kennen lernen und anwenden von Arbeitstechniken
- Lust wecken, etwas Neues zu lernen.

Unter der Bedingung, dass eine diesbezügliche Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes vorliegt, können folgende Kinder in die Begabtenförderung aufgenommen werden:

- Kinder mit guten Leistungen, einer hohen Leistungsbereitschaft und einer guten Arbeitshaltung
- Kinder mit Leistungen, welche nicht ihrem vermuteten höheren Leistungspotential entsprechen („Minderleister“)

#### 5. Kosten für die Primarschulgemeinde

Für diese 4 Wochenlektionen sind mit Besoldungskosten von ca. Fr. 21'000.- zu rechnen, zusammen mit Material und Weiterbildungskosten ergeben sich insgesamt jährliche Mehrkosten von Fr. 22'000.-.

Im Vergleich zu den in den letzten Jahren „eingesparten“ 15 Wochenlektionen IF sind diese Mehrkosten aus Sicht der Schulpflege gut vertretbar.

#### 6. Haltung der Schulpflege

Die Schulpflege unterstützt den Antrag der Schulleitung, sie begrüsst ein verbindlicheres Begabtenförderungsangebot. Wir sind der Ansicht, dass es ein wichtiger Beitrag für die Attraktivität einer Schule ist, dass neben den leistungsschwachen Kindern auch die ausserordentlich begabten Kinder die ihnen angemessene Unterstützung für ihre Lernentwicklung erhalten.

Die Schulpflege bittet die Stimmberechtigten, dem Antrag auf 4 Wochenlektionen Begabtenförderung zuzustimmen.


Wila, 20. April 2010

Für die Primarschulpflege Wila:

Präsident:

  
Thomas Müller

Schulsekretär:

  
Eric Tröhler